

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 10 Moosach**

**Einziehung
der Gesamtstrecke der Richthofenstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16448

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10
Moosach am 14.10.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Gesamtstrecke der Richthofenstraße (Flstk. Nr. 1122/16, 1122/25, 1122/31 und 1122/35 Gemarkung Moosach) zwischen der Hanauer Straße (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,142) ist wegerechtlich nach Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Die oben angegebene Straßenstrecke wurde gemäß Bebauungsplan Nr. 2087 b der Landeshauptstadt München überplant und hat somit keine Verkehrsbedeutung mehr.

Die Absicht der Einziehung der Gesamtstrecke wurde im Amtsblatt Nr. 15 vom 29.05.2019 bekannt gegeben.

Die Straßenbaubehörde für die einzuziehende Straße ist die Landeshauptstadt München.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Einziehung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2018 (GVBl. S. 604), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Einziehung der bisher als Ortsstraße gewidmeten Gesamtstrecke der Richthofenstraße zwischen der Hanauer Straße (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,142) wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Kuhn

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat – HA III

An das Kreisverwaltungsreferat – HA III/13

An das Kommunalreferat – GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.